Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0407

Verurteilung des Vorkämpfers für die Demokratie und ehemaligen Abgeordneten Au Kam San in Macau

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2026 zu der Verurteilung des Vorkämpfers für die Demokratie und ehemaligen Abgeordneten Au Kam San in Macau (2026/2991(RSP))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der portugiesische Staatsangehörige und EU-Bürger Au Kam San, ein ehemaliges Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung von Macau und prominenter Vorkämpfer für die Demokratie, im Juli 2025 auf der Grundlage des Gesetzes über die nationale Sicherheit von Macau festgenommen wurde, weil ihm Subversion und mutmaßliche Kollusion mit ausländischen Organisationen vorgeworfen wurden;

B. in der Erwägung, dass Au Kam San am 6. November dieses Jahres nach über einem Jahr in Haft zu einer Freiheitsstrafe von zwölfeinhalb Jahren verurteilt wurde; in der Erwägung, dass das Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, das vollständige Urteil und die zugrunde liegenden Beweismittel nicht veröffentlicht wurden und ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Zugangs zu einem unabhängigen Rechtsbeistand sowie der Möglichkeit von Familienbesuchen geäußert wurden; in der Erwägung, dass nach Angaben seines Anwaltsteams Treffen mit Vertretern des Büros der Europäischen Union in Hongkong und Macau als Beweis herangezogen wurden;

C. in der Erwägung, dass dies die erste derartige Verurteilung auf der Grundlage des Gesetzes über die nationale Sicherheit von Macau ist und ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Aushöhlung des politischen Pluralismus, der Medienfreiheit, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung aufwirft;

D. in der Erwägung, dass die Chinesisch-Portugiesische Gemeinsame Erklärung von 1987 nach wie vor ein rechtsverbindliches internationales Abkommen ist und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) gemäß Artikel 40 seines Grundgesetzes auf Macau Anwendung findet; in der Erwägung, dass die Volksrepublik China und Macau an ihre internationalen Verpflichtungen gebunden sind und keine innerstaatlichen Rechtsvorschriften geltend machen können, die eine Nichteinhaltung rechtfertigen würden;

E. in der Erwägung, dass der Fall von Au Kam San ebenso wie die Verurteilung des Hongkonger Aktivisten Joshua Wong die systematische Zerschlagung der Grundfreiheiten und der Autonomie in beiden Sonderverwaltungsregionen durch die Volksrepublik China zum Ausdruck bringt;

1. verurteilt aufs Schärfste die politisch motivierte Verurteilung von Au Kam San und das damit verbundene harte Strafmaß und fordert, dass seine Verurteilung aufgehoben wird und sowohl er als auch Joshua Wong unverzüglich und bedingungslos freigelassen werden;

2. fordert die Staatsorgane von Macau auf, Au Kam San den Zugang zu einem Anwalt seiner Wahl, regelmäßige Besuche seiner Familie und konsularische Unterstützung durch Portugal zu garantieren, für vollständige Transparenz und ein ordnungsgemäßes Verfahren zu sorgen sowie das vollständige Urteil öffentlich zugänglich zu machen;

3. betont, dass die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Rechtsstaatlichkeit gemäß dem Grundgesetz von Macau, dem IPBPR und der Chinesisch-Portugiesischen Gemeinsamen Erklärung weiterhin uneingeschränkt geschützt werden müssen; fordert, dass Rechtsvorschriften über die nationale Sicherheit nicht länger missbraucht werden, um rechtmäßige politische Tätigkeiten unter Strafe zu stellen;

4. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diesen Fall im Rahmen bilateraler und multilateraler Kontakte mit der Volksrepublik China und Macau systematisch zur Sprache zu bringen, den Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China zu stärken und die diplomatischen Bemühungen, um die Freilassung von Au Kam San zu koordinieren;

5. fordert den Rat nachdrücklich auf, im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gezielte Maßnahmen gegen Personen zu erwägen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen in Macau verantwortlich sind; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Auslieferungsabkommen mit der Volksrepublik China und Hongkong auszusetzen und keine solchen Abkommen mit Macau abzuschließen; fordert den

Europäischen Auswärtigen Dienst und das Büro der Europäischen Union in Hongkong und Macau auf, die Menschenrechtslage verstärkt zu beobachten;

6. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den EU-Mitgliedstaaten sowie den Staatsorganen der Volksrepublik China und von Macau zu übermitteln.